

Gemeinderat

Gemeinde Buchegg

Protokoll der 11. Sitzung vom Dienstag, 6. September 2022, 16:00 bis 19:45 Uhr
im Gemeinderatszimmer, Mühledorf

Vorsitz: Meyer Verena

Anwesend: Stutz Thomas
Bartlome Bruno
Fischer Niklaus
Hug Mbungu Anita
Hunninghaus Mark
Wyss Bernhard

Entschuldigt:

Protokoll: Seiler Daniela

Gäste M. Pulvirenti - GebNet AG
D. Laubscher - Bauverwalter Buchegg
F. Wyss - Projektleiter Verkehrsinfrastruktur, Amt für Verkehr und Tiefbau

Traktanden

1. Begrüssung
2. Strompreise GebNet AG (Maurizio Pulvirenti - Geschäftsführer GebNet AG)
3. Archstrasse Bibern - Ausbau Trottoir (N. Fischer, D. Laubscher - Bauverwalter, F. Wyss - Kanton)
 - a) Entscheid Strassenbauvarianten
4. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme
Stellungnahme Umfrage Fremdwasser (N. Fischer / V. Meyer)
5. Sitzungsdaten Gemeinderat
Datenvorschläge 2023
6. Fusion Gemeinde Lütterswil-Gächliwil
Wahl Protokollführerin (V. Meyer)
7. Gemeindeverwaltung / Relgemente - nö
 - a) Pensen-Anpassung DGO - Antrag V. Meyer und Antrag ULFKO Ökoverantwortlicher
 - b) Überarbeitung GO
 - c) Verordnung über Ausgabenkompetenz, Visum- und Unterschriftberechtigung
8. Werke - Vergabeanträge (N. Fischer) - nö
 - a) Wasserleitung Goldgasse Hessigkofen
 - b) Leerrohr LWL Wasserleitung Gächliwil-Hessigkofen

9. Amtschreiberei - nö
Unterzeichnung Schenkungsvertrag und Tauschvertrag - Kyburg-Buchegg (V. Meyer)
a) Zustimmung
10. Protokollgenehmigung
11. Mitteilungen
12. Verschiedenes
13. Pendenzen

1. Begrüssung

V. Meyer begrüsst alle Anwesenden zur heutigen 11. Sitzung. Zu Traktandum 2 wird Herr M. Pulvirenti neuer Geschäftsführer der GebNet AG begrüsst. Zu Traktandum 3 werden D. Laubscher, Bauverwalter Buchegg und F. Wyss, Projektleiter Verkehrsinfrastruktur, Amt für Verkehr und Tiefbau anwesend sein. Von der Presse nimmt niemand an der heutigen Sitzung teil.

Die Traktandenliste wird stillschweigend genehmigt.

2. Strompreise GebNet AG (Maurizio Pulvirenti - Geschäftsführer GebNet AG)

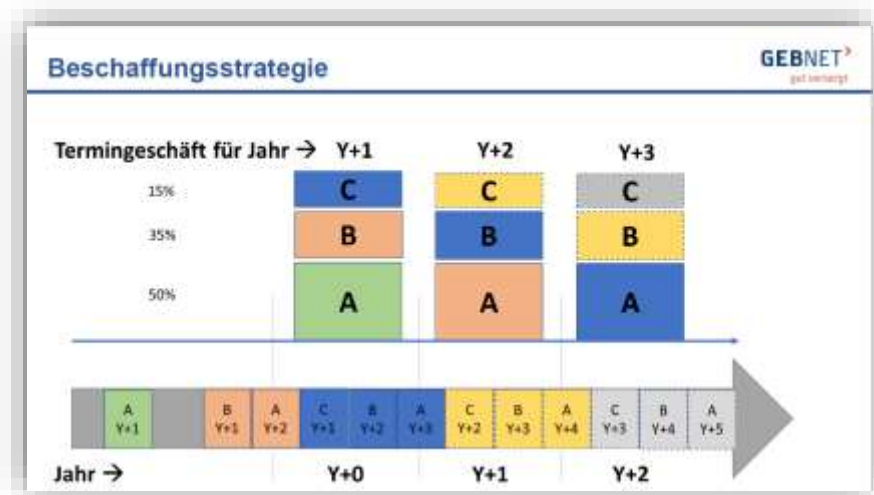
V. Meyer begrüsst M. Pulvirenti. Er ist seit anfangs 2022 in der Gebnet und hat per 1. April 2022 die Geschäftsführung übernommen. P. Woodtli, sein Vorgänger ist seit Ende August pensioniert.

Die aktuelle Energiesituation ist nicht einfach, doch leider ist es eine Tatsache, dass die Strompreise auf 2023 massiv steigen werden. M. Pulvirenti zeigt auf, warum die Strompreise so hoch sind.

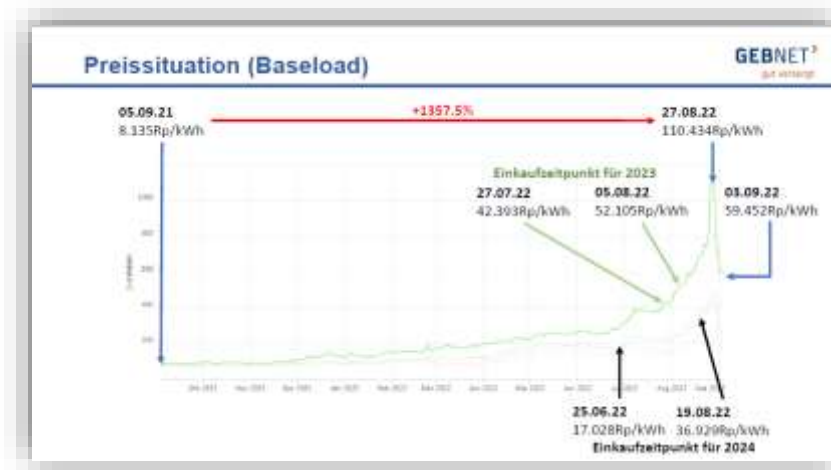
Ein Preisvergleich zeigt auf, dass die grösste Preissteigerung auf den Energiekosten basieren. Auch die Netzkosten zeigen. Erheblich höher wird hingegen der Rücklieferatarif sein. Dieser steigt von aktuell 7 Rp. auf 23,8 Rp. Durchschnittlich wird sich der Strompreis im 2023 verdoppeln.

Für die Beschaffung der Energie ist eine Strategie zu Grunde gelegt. Grundsätzlich wird in Tranchen beschafft (50%, 35% und 15%). Die Beschaffung wird in zwei Gruppen (Grundversorgung und Marktkunden) unterteilt. Marktkunden werden nur b2b (back to back) beschafft.

Die Aufteilung der Beschaffungstranchen:



Anhand der Preissituation ist ersichtlich, dass gegen Ende 2021 nichts gekauft wurde. Anfangs 2022 war schon eine leichte Steigung zu vermerken, man hat sich aber dennoch entschieden noch abzuwarten. Erst ab Juli wurde eingekauft.



Das ist die aktuelle und schwierige Situation. 85% der Energie wurde für 2024 bereits eingekauft, und der Rest von 15% muss bereits zum Preisniveau von 2023 gekauft werden. Der Einkaufspreis für 2025 beträgt heute rund 30 Rp. Die Frage stellt sich, soll bereits heute eingekauft werden. Was ist aber, wenn der Preis bis Ende 2024 noch sinkt? Es kann aber auch sein, dass der Preis wieder steigt. Entscheidungen sind sehr schwierig. Aus diesem Grunde wird die Strategie strikt verfolgt wird. Es werden keine Spekulationen gemacht.

Die Schweiz könnte sich grundsätzlich selber mit Strom versorgen. In Nettobetrachtung wären wir Eigenversorger. Jedoch ist die Energiegewinnung in der Schweiz falsch verteilt. Im Sommer gibt es zu viel Strom und im Winter zu wenig. Aus diesem Grund ist die Schweiz abhängig vom Ausland. In ganz Europa wird mit Gas Strom produziert. Aufgrund des Krieges wird Gas zur Mangelware. In Frankreich wurden mehrere AKW's stillgelegt oder die Produktion musste aufgrund der hohen Temperaturen gedrosselt werden. Die Flüsse, welche die Reaktoren der AKW's kühlen, waren zu warm, so konnten die AKW's zuwenig gekühlt werden.

Sollte der Strompreis hoch bleiben muss man damit rechnen, dass im 2024 und 2025 die Preise weiter steigen. Es gibt aber Möglichkeiten, dass die Preise auch wieder sinken aber nie mehr auf das Niveau wie bis anhin. Die Preise waren bis anhin unter dem Markt.

In der Kostenrechnung werden die anrechenbaren Kosten den Erlösen der Tarife 2021 im Sinne einer Nachkalkulation gegenübergestellt und somit die Ist-Deckungsdifferenzen je Netzebene im Netz und in der Energie Grundversorgung bestimmt.

Gemäss den Vorgaben des Regulators (ElCom) müssen die Deckungsdifferenzen der abgeschlossenen Jahre mit dem aktuellen Plan-Zinssatz verzinst und für die Tarifrunden der zukünftigen Jahre als Mehr-oder Minderkosten berücksichtigt werden. Dabei können sie auf mehrere Jahre (in der Regel drei) verteilt werden.

- Deckungsdifferenzen ENERGIE 2023 (Über +, Unter -): - CHF 63'560
- Deckungsdifferenzen NETZ 2023 (Über +, Unter -): - CHF 67'361
- Deckungsdifferenzen TOTAL 2023 (Über +, Unter -): - CHF 130'921

Die ELCOM wollte eigentlich, dass die Deckungsdifferenz auf null ist, sprich die GebNet hätte die Strompreise noch höher ansetzen müssen.

Als Subvention der Stromkosten haben Gemeinden teilweise auch Beiträge aus der Spezialfinanzierung als Subvention an die Deckungsdifferenz geleistet.

Wie wird kommuniziert?

- Auf der Homepage der GebNet AG werden die wichtigsten Informationen aufgeschaltet.
- Diese Informationen werden auch der September-Akonto Rechnung beigelegt.
- Im Dezember werden die Kunden über weitere Schritte informiert – u.a. Anpassung der neuen Akontorechnung, Zahlungsmöglichkeiten etc.
- Eine Broschüre über Energiesparmassnahmen wird den Kunden abgegeben
- Das Personal und die Zählerableser der GebNet AG werden entsprechend geschult.

Über den Förderrappen wird momentan nicht gesprochen. Dieser bleibt für 2023 bestehen und kann auch nicht geändert werden. Für das Jahr 2024 soll dieser nochmals zur Diskussion gestellt werden.

V. Meyer bedankt sich bei M. Pulvirenti für seine interessanten Informationen und verabschiedet ihn.

Der Gemeinderat zieht in Erwägung mit den Aktionären der GebNet AG (die anderen Gemeinden) das Gespräch zu suchen und mit dem Verwaltungsrat. Vielleicht gibt es eine Möglichkeit, die Energiepreise mit Geldern aus der Spezialfinanzierung zu senken.

3. Archstrasse Bibern - Ausbau Trottoir (N. Fischer, D. Laubscher - Bauverwalter, F. Wyss - Kanton) **a) Entscheid Strassenbauvarianten**

V. Meyer begrüsst D. Laubscher Bauverwalter und F. Wyss vom Amt für Verkehr und Tiefbau.

Ausgangslage

Die Archstrasse in Bibern wird saniert und umgestaltet, zudem werden Werkleitungen unter der Strasse saniert. Der Kanton hat das Projekt lanciert an der Archstrasse in Bibern ein Trottoir zu Bauen. Dies soll einerseits zur Verkehrssicherheit aber auch zur Aufwertung des Ortbildes beitragen. In der Einmündung von der Hauptstrasse in die Archstrasse soll eine neue Grünfläche entstehen. Es wurden bereits verschiedene Varianten geprüft, welche von F. Wyss vorgestellt werden. Auch wurden Gespräche mit den betroffenen Grundeigentümern geführt. Die entsprechenden Aktennotizen liegen den Gemeinderatsunterlagen bei.

F. Wyss würde es begrüssen, wenn der Gemeinderat heute den Entscheid treffen könnte bis wohin das Trottoir gebaut werden soll und in welcher Form.

Die Anstösser sind nicht perimeterpflichtig und wurden bereits entsprechend informiert. Es sind keine zusätzlichen Massnahmen notwendig, es wird nicht zu schnell gefahren. Die Strasse soll nicht verengt werden, sondern das Trottoir. Jedoch wird vom Gemeinderat gewünscht, dass für die Strassenquerung im oberen Bereich der Archstrasse als Minimallösung eine optische Markierung in Form eines Warnschildes gemacht werden muss.

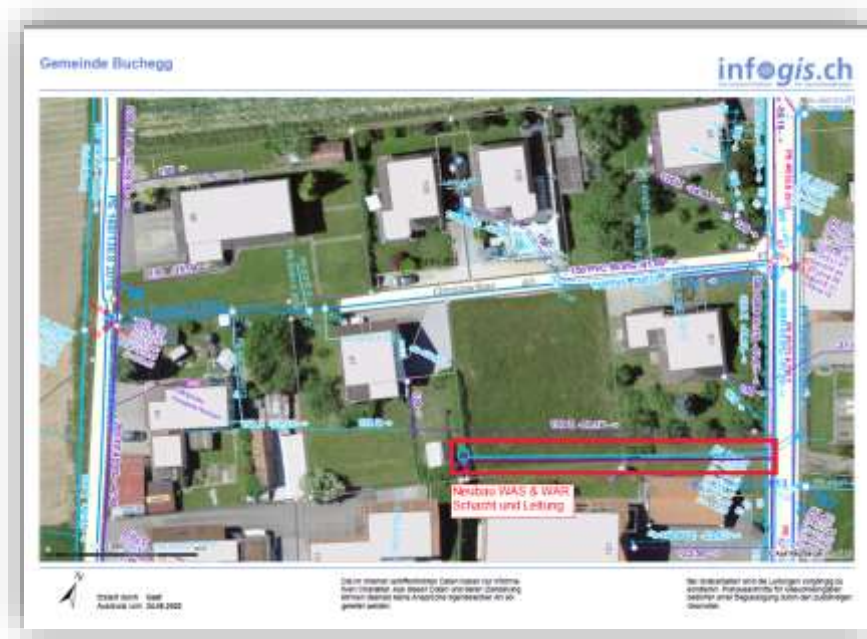
Beschrieb Begründung

Die VWKo hat anlässlich der Sitzung vom 23. August 2022 einstimmig entschieden, dass die WAR, WAS und öffentliche Beleuchtung in der Archstrasse saniert werden, diese Kosten werden im Budget 2023 aufgeführt.

Auch hat die VWKo die Erschliessung der Grundstücke mit WAS / WAR diskutiert und die möglichen Verfügungen zum Anschluss im Trennsystem. In diesem Falle in Bibern sollte diese Entflechtung des Trennsystems verfügt werden mit einer angemessenen Umsetzungsfrist.

N. Fischer möchte beliebt machen, dass der Gemeinderat dem Vorhaben der VWKo zustimmt. Im Rahmen der Strassensanierung wird auf das nichtbebaute Grundstück im Grossacker Bibern, GB Nr. 42 eine WAS und WAR Leitung errichtet mit einem Schacht. Dies würde dem Grundstückbesitzer der Parzelle Bibern GB 41 ermöglichen, im gleichen Zug sein bestehendes Trennsystem zu entflechten.

Die beiden geplanten WAS und WAR Leitungen kosten rund CHF 80'000.

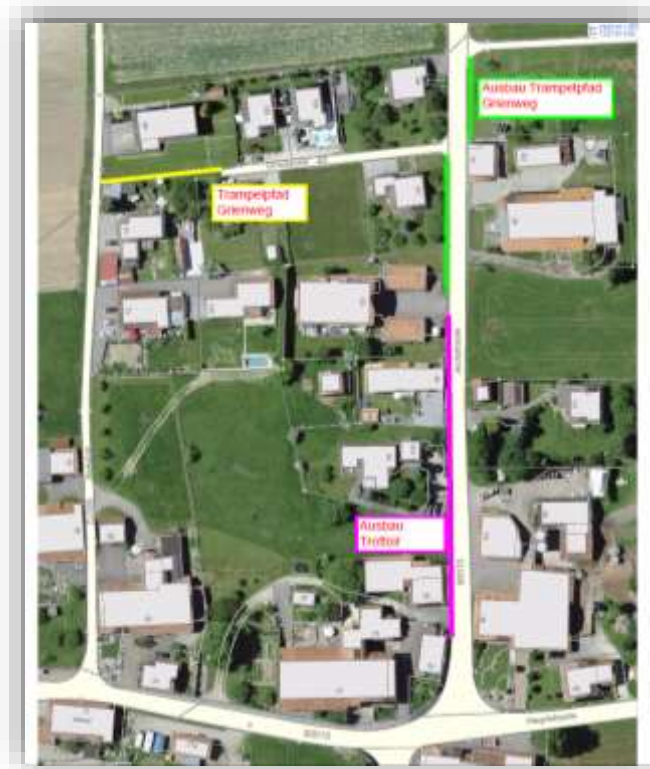


Beschlüsse der VWKo

Die VWKo hat an der Sitzung vom 23. August 2022 einstimmig entschieden, dass

1. Keine Verkehrsberuhigungsmassnahmen auf der Strasse umgesetzt werden sollen. Dies zeigen auch die Rückmeldungen der Anwohner.
2. Das Trottoir soll nur bis zur Einfahrt des Grundstücks Nr. 44 realisiert werden.
 - a. Die Fussgänger oberhalb sollen via Grossacker und einem einfachen Fussweg über die Parzelle 36 und 37 erfolgen. Die Eigentümer der Parzelle Nr. 36 und 37 werden von der Gemeindepräsidentin und den Gemeinderäten zum Gespräch eingeladen.
 - b. Nach der Einfahrt des Grundstücks Nr. 44 soll der Fussweg als einfacher Trampelpfad mit Juragrien ausgeführt werden.

Mit dem Entscheid, dass das Trottoir nur teilweise und reduziert gebaut wird und Fussgänger oberhalb ausweichen können, werden auch bestehende Bäume geschützt und müssen nicht entfernt werden.



Antrag

Zustimmung zu den Entscheiden der VWKo

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag und das Vorhaben mit Ergänzung, dass Fussgängerquerung markiert wird, einstimmig.

4. ZASE Zweckverband Abwasserregion Solothurn - Emme Stellungnahme Umfrage Fremdwasser (N. Fischer / V. Meyer)

Ausgangslage

Die ZASE will das Fremdwasser reduzieren.

Gemeinden, welche ihre Abwasserleitungen gut unterhalten, bewirtschaften und gut Instandhalten, sollen belohnt werden. Gemeinden, welche das nicht so handhaben, müssten mehr zur Kasse gebeten werden. Dies soll ein Anreiz für die Gemeinden sein, das Abwasserkanalsystem gut zu unterhalten.

Früher wurde der Kostenverteiler ZASE 100% mittels Einwohner und Trinkwasserverbrauch aufgeteilt, neu sollen Einwohner und Trinkwasserverbrauch noch 60% zählen und die Bewertung Fremdwasser fliesst mit 40% in den Kostenverteiler ein. Dies wird an der DV vom kommenden Dezember beantragt.

Buchegg kann zu ihrer Situation und zu ihrer Bewertung Stellung nehmen

Beschrieb Begründung

Buchegg begrüsst die neue Kostenverteilung grundsätzlich, jedoch sind die Kriterien nicht wie ursprünglich kommuniziert auf das Fremdwasser bezogen, sondern vor allem auf den Zustand der Abwasserleitungen und die Dokumentation des Zustandes. Die Bewertungsmatrix ist im Anhang und wird mündlich von N. Fischer erklärt. In der aktuellen Bewertung bezahlt die Gemeinde Buchegg rund 19% mehr, was zirka CHF 22'000 Mehrkosten pro Jahr entspricht. Diese Zahlen sind dynamisch aufgrund der Einwohnerzahlen und des Wasserverbrauchs aller Verbandsgemeinden.

H.P. Frank und N. Fischer haben zusammen mit dem GEP Ingenieur das Gespräch mit ZASE geführt, um die Bewertung zu verstehen und ggf. die Einteilung zu ändern.

Buchegg kann sich 2-4 Punkte verbessern aber nicht mehr. Bei 2 Punkten Verbesserung, liegen die Mehrkosten noch bei ca. 11% bei 4 Punkten Verbesserung noch bei 2-6%, je nach Gewichtung.

- 1) Untersuchungen Gemeinde Buchegg relativ gering und schlecht.
- 2) 2021 recht viel investiert in Untersuchungen und Sanierungen, schauen, dass Quote erreicht wird. Unterhaltskonzept schwierig. Aktualisierung Teilprojekt Fremdwasser – schwierig auf solch einem grossen Leitungsnetz. Einfluss beschränkt.
- 3) Dichtigkeitsprüfungen – Prozessanpassungen machen bei allen Neu- und Umbauten, Punkt 2-3

Das Projekt heisst Fremdwasser – Kriterien = Zustände Kanalisation. Es geht im Projekt um den Fremdwassereintrag, aber Kriterium Grundwasser spielt in vorgeschlagenen Berechnung keine Rolle.

Es wurde ein Vorschlag einer Stellungnahme verfasst:

Gemeinde Buchegg

Niklaus Fischer, Gemeinderat Werke

Roger Schenker, GEP Ingenieur der Gemeinde Buchegg

Sehr geehrte Damen und Herren

Die Gemeinde Buchegg ist grundsätzlich einverstanden, das Fremdwasser beim Kostenverteiler zu berücksichtigen jedoch mit zwei Anträgen zur Korrektur:

Die Gemeinde Buchegg beantragt während einer Übergangsfrist von 2 Jahren den Kostenverteiler des Fremdwassers mit 20% zu gewichten und erst anschliessend mit 40%. Dies gibt den Gemeinden genügend Zeit und die Möglichkeit, die neuen Kosten zu budgetieren und mittels Massnahmen eine bessere Bewertung anzustreben.

Die Gemeinde Buchegg hat mit nur 2'500 Einwohnern und einem Leitungsnetz von fast 20km eine sehr schlechte Ausgangslage in der neuen Kostenverteilung. Grössere Gemeinden mit wesentlich mehr Einwohnern haben ähnlich lange Leitungsnetze wie Buchegg und dementsprechend mehr Mittel zum Unterhalt des Leitungsnetzes.

Die Gemeinde Buchegg stört es, dass die Kriterien für die Kostenverteilung Fremdwasser fast ausschliesslich auf dem Leitungszustand von öffentlichen und privaten Leitungen basieren. Das benachteiligt eine Gemeinde wie Buchegg, mit geringer Einwohnerzahl und langem Leitungsnetz, gegenüber grösseren Gemeinden, welche auch einen grösseren Einfluss aufs Fremdwasser haben.

In der Auswertung muss sichergestellt sein, dass Leitungen, welche bis dato noch nicht untersucht wurden, oder deren Zustand unbekannt sind, nicht in die VSA-Kategorie Z0 oder Z1 fallen. Es ist eine reine Mutmassung anzunehmen, dass Leitungen mit einem unbekanntem Leitungszustand immer defekt sind und dass Fremdwasser eintritt. Wir nehmen Bezug auf die Bewertung unter A2. Bei Bedarf kann bei diesen Ortsteilen als Beweis, eine lokale Fremdwassermessung vor Einleitung in den Zweckverband gemacht werden.

Die Gemeinde Buchegg beantragt zusätzlich, dass ein Kriterium «Grundwasser» in der Bewertung eingeführt wird. Gemeinden, deren Leitungsnetz durch das Grundwasser geführt wird, werden viel mehr Fremdwassereintrag haben, als Gemeinden, die das nicht haben. Dieses Bewertungskriterium fehlt komplett. Es ist nicht zielführend, dass Steuergelder für Leitungsaufnahmen und Sanierungen eingesetzt werden, wenn das Fremdwasser nur minim tangiert ist.

Dieses Geld wäre bei Leitungssanierungen in grossen Gemeinden mit Leitungsverlauf durch das Grundwasser gewinnbringender eingesetzt. Der Aspekt Grundwasser soll als Kriterium mit mindestens 20% Gewichtung eingeführt werden.

Die Gemeinde Buchegg hat bei privaten Anschlüssen in der Dokumentation und beim Sanierungsbedarf ein grosses Defizit, welches nicht kurz oder mittelfristig gelöst werden kann, auch hier wirkt sich das Thema mit der einwohnermässig kleinen Gemeinde mit grossem Netz sehr negativ aus. Zudem haben alle Solothurner Gemeinden unter der Auswertung A3/A4 einen Nachteil, da nur die bernischen Gemeinden und ihre Grundstückseigentümer für die Untersuchung privater Leitungen ein Subventionszustupf vom Kanton erhalten und somit eher etwas unternehmen.

Bei folgenden Bewertungen will sich die Gemeinde kurzfristig verbessern, damit die Bewertung in Punkten verbessert wird:

- 1. Mehr Leitungen untersuchen: Mindestens 60% der Leitungen sind untersucht. Die Punktevergabe unter A1 ist demnach anzupassen.*

Der Unterschied zwischen der Datenabgabe der GIS-Datei zum GEP besteht darin, dass im GIS nicht alle GEP-Leitungs-Zustände abgefüllt sind. Diese werden nacherfasst.

- 2. Investition- und Unterhaltsquote auf mindestens 0.4% halten.*
- 3. Bewilligungs- und Kontrollwesen bei Neu- und Umbauten etablieren (Bauverwaltung zusammen mit GEP Ingenieur)*

Jedes Jahr, in dem eine der obigen Massnahmen verbessert wurde, wird eine neue Beurteilung bei der ZASE beantragt. Die Verantwortung liegt beim Kommissionspräsident der Verkehr- und Werkkommission der Gemeinde Buchegg und beim GEP Ingenieur.

Zusammenfassung

- 1. Ja zur Einführung des neuen ZASE Kostenteilers unter Vorbehalt der 2 Anträge:**
 - a. Antrag zur Einführung der Gewichtung in den ersten 2 Jahren mit 20% und erst anschliessend mit 40%.**

b. Antrag auf Korrektur der Bewertung. Der Grundwasserspiegel soll mit mindestens 20% Gewichtung berücksichtigt werden.

2. Antrag zur Anpassung der Auswertung Selbstdeklaration ZASE unter A1 und A2.

Diskussion

Wie viele Schnittstellen existieren, bei welchen das Abwasser übergeben wird? N. Fischer: Es gibt rund fünf. Das Messen der Leitungen ist sehr schwierig. Die Leitungen der ARA Grenchen werden alle drei Jahre gemessen, aber der Aufwand der ZASE wäre massiv höher. Man spricht von Kosten von rund 1 Mio. CHF. Das Geld soll besser in Behebungen und Instandstellungen fließen als in Messaufwände.

Es gibt in der Gemeinde ca. zehn Plätze von Quellen und Brunnenabläufe, an welchen die Gemeinde eingreifen könnte.

V. Meyer möchte beliebt machen, dass die in der Stellungnahme erwähnte Gewichtung des Grundwassers auf 20% erhöht wird. Es kann nicht sein, dass nur Gemeinden bestraft werden, welche über Leitungsnetze verfügen, die nicht durch den Grundwasserspiegel führen.

Antrag

- a) Kenntnisnahme der Stellungnahme und Bewertung von Buchegg
- b) Zustimmung zur Stellungnahme
- c) Zustimmung zur Einführung der neuen Kostenverteilung ZASE, vorbehältlich unserer Stellungnahme
- d) Zustimmung zum Umsetzen folgender gemeindeinterner Massnahmen, damit Buchegg inskünftig besser bewertet wird und weniger zahlen muss
 - a. Mehr Leitungen untersuchen: Mind. 60% der Leitungen sind untersucht
 - b. Investitions- und Unterhaltsquote auf mindestens 0.4% festlegen
 - c. Bewilligungs- und Kontrollwesen bei Neu- und Umbauten etablieren (Bauverwaltung zusammen mit GEP Ingenieur)
 - d. Jedes Jahr, in welchem eine der obigen Massnahmen verbessert wurde, wird eine neue Beurteilung beim ZASE beantragt. Die Verantwortung liegt bei Kommissionspräsident und GEP Ingenieur

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt den Antrag in den Punkten a-d mit den Anpassungen der Stellungnahme einstimmig.

5. Sitzungsdaten Gemeinderat - Datenvorschläge 2023



Gemeinde Buchegg

SITZUNGSDATEN GEMEINDERAT 2023

Weihnachtsferien: 24.12.2022 – 08.01.2023

Monat	Datum		Bemerkungen
Januar	10.01.2023	N	
Sportferien: 06.02. – 19.02.2023			
Februar	01.02.2023	A	
	21.02.2023	N	
März	15.03.2023	A	
Frühlingsferien: 07.04. – 23.04.2023			
April	04.04.2023	N	
	26.04.2023	A	
Mai	16.05.2023	N	1. Lesung JR
Juni	07.06.2023	A	Genehmigung Traktanden GMV Auflage ab 12.06.2023
	22.06.2023	A	Gemeindeversammlung
Juli	05.07.2023	A	
Sommerferien: 10.07. – 15.08.2023			
August	16.08.2023	A	
September	05.09.2023	N	
	27.09.2023	A	
Herbstferien: 02.10. – 22.10.2023			
Oktober	25.10.2023	A	1. Lesung Budget
November	07.11.2023	N	2. Lesung Budget
	07.11.2023	A	Kommissionspräsidentenkonferenz
	22.11.2023	A	Letzter Termin Genehmigung GMV Traktanden, Auflage ab 27.11.2023
	29.11.2023	A	(Reserve TEAMS)
Dezember	07.12.2023	A	Gemeindeversammlung
	19.12.2023	N	Letzte Sitzung vor Jahresende

Weihnachtsferien: 23.12.2023 – 07.01.2024

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt die Sitzungsdaten 2023 mit 6 Ja Stimmen und 1 Enthaltung.

6. Fusion Gemeinde Lüterswil-Gächliwil Wahl Protokollführerin (V. Meyer)

Ausgangslage und Begründungen

Anlässlich der ersten Arbeitsgruppensitzung wurde beschlossen, dass die Sitzung abwechslungsweise von den beiden Gemeindeschreiberinnen protokolliert werden.

Aufgrund von Terminkollisionen war es nicht möglich einen geeigneten Termin mit den Arbeitsgruppenmitglieder und einer der beiden Gemeindeschreiberinnen festzulegen.

Vorschlag und Begründung

V. Meyer hat kurzfristig für die letzte Sitzung Mariann Ryser-Wüthrich aus Aetingen für das Protokoll gewinnen können. An dieser Sitzung wurden die Daten für die nächsten Zusammenkünfte besprochen und reserviert. Frau Ryser würden diese Termine auch passen. Aus diesem Grunde schlägt V. Meyer vor, M. Ryser fix als Protokollführerin für die Arbeitsgruppe Fusion Lüterswil-Gächliwil zu wählen.

Sie hat keine Entscheidungskompetenz innerhalb der Arbeitsgruppe, sondern arbeitet im Auftrag. Die Entschädigung erfolgt aus dem Konto «Fusion», das durch die beiden gesprochenen Summen der beiden Gemeinden gespiesen wird.

Antrag

Wahl von Mariann Ryser-Wüthrich als Protokollführerin für die Arbeitsgruppe Fusion Lütterswil-Gächliwil.

Beschluss

Der Gemeinderat wählt Mariann Ryser-Wüthrich einstimmig.

7. **Gemeindeverwaltung / Relgemente - nö**
 - a) Pensen-Anpassung DGO - Antrag V. Meyer und Antrag ULFKO Ökoverantwortlicher
 - b) Überarbeitung GO
 - c) Verordnung über Ausgabenkompetenz, Visum- und Unterschriftberechtigung

Nicht öffentliches Traktandum

8. **Werke - Vergabeanträge (N. Fischer) - nö**
 - a) Wasserleitung Goldgasse Hessigkofen
 - b) Leerrohr LWL Wasserleitung Gächliwil-Hessigkofen

Nicht öffentliches Traktandum

9. **Amtschreiberei - nö**
Unterzeichnung Schenkungsvertrag und Tauschvertrag - Kyburg-Buchegg (V. Meyer)
 - a) Zustimmung

Nicht öffentliches Traktandum

10. **Protokollgenehmigung**

Th. Stutz bringt folgende Korrekturen an:

Traktandum 4 – Änderung des Satzes: «Th. Stutz erklärt den Ertragsüberschuss mit der *Auflösung der Neubewertungsreserven und anderen Reserven*».

Mitteilungen: Es handelt sich nicht um den FTTH-Ausbau, sondern um den FTTS.

Beschluss

Der Gemeinderat genehmigt das Protokoll mit den vorliegenden Korrekturen der Sitzung vom Mittwoch, 17. August 2022 einstimmig.

11. **Mitteilungen - nö**

Nicht öffentliches Traktandum

12. **Verschiedenes**

- Es gibt keine Wortmeldungen unter «Diverses».

Die nächste Sitzung findet am Dienstag, 27. September 2022 um 19.30 Uhr statt.

Für das Protokoll

Die Gemeindepräsidentin:
Mühledorf, 8. September 2022

Die Gemeindeschreiberin: